



eGK-PROJEKT AUF DER KIPPE?

Nach Gerüchten um etwaige Ausstiegsszenarien bezüglich der elektronischen Gesundheitskarte arbeitet die Industrie weiterhin intensiv an dem Projekt und betont die Vorteile.

INHALT

- 64** Anpassung an Datenschutz-Grundverordnung
Muster-AV-Vertrag
- 65** Sozialraum Digital
Schwerpunkt: Digitalisierung im
Miteinander
- 66** Forum 2017
bvitg-Talente
- 67** bvitg-Sommerfest



Der **BVITG-MONITOR** auf den
Seiten 62 bis 71 dieser Ausgabe von
E-HEALTH-COM wird verantwortet vom
Bundesverband Gesundheits-IT e.V.,
Taubenstraße 23, 10117 Berlin.

v. i. S. d. P.: Sebastian Zilch

Mitten im sogenannten Sommerloch schlug „bombenartig“ die Nachricht ein, dass es Pläne gäbe, die elektronische Gesundheitskarte (eGK) nach der Bundestagswahl für gescheitert zu erklären. Dies wurde vom Bundesgesundheitsministerium sowie auch anderen Politikvertretern unmittelbar dementiert. Dennoch bleibt bei vielen ein unsicheres Gefühl, welches der bvitg als Vertreter der projektverantwortlichen Industriekonsortien mindern möchte.

„Mit dem Aufbau der Telematikinfrastruktur (TI) wurde die Industrie beauftragt, die nötige Technologie auf einem nie dagewesenen Sicherheitsniveau zu entwickeln, die weltweit einzigartig ist. Die eGK ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Wir sind überzeugt, dass eine zentrale Infrastruktur für die Kommunikation im Gesundheitswesen zwischen allen Beteiligten die Voraussetzung für die Digitalisierung des Gesundheitswesens bildet und fest verankert werden muss. Nach der erfolgreichen Erprobung gilt es deshalb nun, das Rollout auf den Weg zu bringen – mit dem Ziel, dass

der Großteil der Arztpraxen 2018 an die TI angeschlossen sein wird“, so bvitg-Geschäftsführer Sebastian Zilch.

In diesem Kontext erachtet es der bvitg auch nicht als zielführend, sich von Diskussionen um Alternativen ablenken zu lassen, insbesondere wenn die eGK nach wie vor vom Gesetzgeber den Rückhalt bekommt. Gemäß dem technologischen Fortschritt wird sich die TI ebenfalls weiterentwickeln. Wichtig ist, dass schnellstmöglich auch Patienten eine sichere Kommunikation im Gesundheitswesen ermöglicht wird.

„Statt die Infrastruktur zu kritisieren, muss jetzt der Fokus auf der Schaffung interoperabler Transportwege für Gesundheitsdaten liegen. Ebenfalls müssen die Barrieren der sicheren digitalen Kommunikation beseitigt werden, etwa durch Harmonisierung des Datenschutzes. Eine zentrale Rolle spielt dabei die persönliche elektronische Patientenakte (ePA). Die Umsetzung dieses Projekts darf nicht scheitern, denn wir sehen diese als den Kern für eine bessere Gesundheitsversorgung und mehr Patientensouveränität“, betont Sebastian Zilch.

Wechsel beim bvitg

Sebastian Zilch ist neuer
Geschäftsführer des Verbandes

Nach sechs Jahren an der Spitze des Bundesverbandes Gesundheits-IT e.V. hat am 7.6.2017 Ekkehard Mittelstaedt seine Tätigkeit als Geschäftsführer des Verbandes und der bvitg Service GmbH (BSG) im gegenseitigen Einverständnis mit dem Vorstand des bvitg sowie den Gesellschaftern der BSG beendet. „In den vergangenen Jahren hat Ekkehard Mittelstaedt den Verband in seiner Bedeutung für das Gesundheitswesen enorm voran gebracht und so zu zahlreichen Erfolgen des bvitg einen wesentlichen Beitrag geleistet. Wir danken ihm für seine Arbeit und sein Engagement“, so Matthias Meierhofer, Vorstandsvorsitzender des bvitg. Auf Ekkehard Mittelstaedt folgt Sebastian Zilch, der zuvor bereits seit drei Jahren im Verband als Bereichsleiter „Politik und Kommunikation“ tätig war.

Terminologie-Systeme

bvitg veröffentlicht Whitepaper
zu Terminologie-Systemen

Der Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen ist ohne medizinische und pflegerische Terminologie-Systeme, die die Basis für eine strukturierte und semantisch eindeutige Datenerfassung bilden, nicht mehr denkbar. Um das mit Referenzterminologien verbundene Thema semantische Interoperabilität in Deutschland voranzubringen, wurde schon 2013 durch den bvitg e.V. zusammen mit dem BMG und BMWi ein Expertenworkshop durchgeführt. Auf Basis der Beiträge der eingeladenen Fachleute aus Industrie, Administration und Wissenschaft wurden Kernthesen für die Förderung semantischer Interoperabilität in Deutschland entwickelt, deren Themen nun in einem vom bvitg verfassten Whitepaper einer Prüfung hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung in den letzten Jahren unterzogen wurden.



»Lassen Sie uns gemeinsam die digitale Zukunft gestalten.«

ENKLAVEN DER EINZELKÄMPFER

Noch vor nicht allzu langer Zeit bestimmten vor allem Grenzen unsere Lebenswelten. Viele von ihnen haben es – Gott sei Dank und völlig zu Recht – nicht ins 21. Jahrhundert geschafft. Die Idee, dass Schwarmintelligenz und Kollaboration keine Schlagwörter aus dem Tierreich sind, sondern vor allem notwendige Bestandteile eines modernen digitalen Wandels, hat sich gesellschaftspolitisch in weiten Teilen durchgesetzt.

Aber da gibt es noch immer diese kleinen, sturen Enklaven: Sektoren des deutschen Gesundheitssystems, die ihr Einzelkämpfer-Dasein wie eine Monstranz vor sich hertragen.

Hier erfolgt die Versorgung noch immer in starren Sektorengrenzen, die Kommunikation zwischen den Beteiligten ist mühsam oder gar nicht möglich, Versuche, bestehende Privilegien zu verteidigen und sich vor dem Fortschritt zu schützen, können vielfach beobachtet werden.

Herr Gröhe hat viel getan, um die sichere Kommunikation im Gesundheitswesen voranzubringen. Nichtsdestotrotz bleibt der folgenden Bundesregierung noch viel Raum zur Gestaltung. Eine eHealth-Strategie, die gemeinsam mit den Stakeholdern entwickelt und mit verbindlichen Zielen versehen wird, muss her! Strategie darf nicht verwechselt werden mit Planwirtschaft; es braucht eine auf marktwirtschaftlichen Prinzipien fußende Vision. Das deutsche Gesundheitswesen kann sich nur vernetzt mithilfe konsequenter Digitalisierung als eines der besten der Welt behaupten. Lassen Sie uns gemeinsam die digitale Zukunft gestalten.

MATTHIAS MEIERHOFER

Vorstandsvorsitzender
des bvitg

NEUE WEBPRÄSENZ



Ab September präsentiert sich der bvitg im neuen digitalen Gewand – sowohl auf der neu konzipierten Webseite als auch auf der neu eingeführten Intranet-Plattform. Schauen Sie doch mal auf www.bvitg.de vorbei.

Muster-AV-Vertrag ANPASSUNG AN DATEN- SCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Im Rahmen einer Zusammenarbeit haben gemeinsam mit dem bvtg vier weitere Verbände aus dem Gesundheitswesen die bisherigen Empfehlungen zur Auftrags-Datenverarbeitung an die aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst.



Mit dem Inkrafttreten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) am 24. Mai 2016 und dessen Wirksamwerden am 25. Mai 2018 gelten ab diesem Datum hinsichtlich der Auftragsverarbeitung (AV) die Regelungen der DSGVO unmittelbar in

»Der Mustervertrag hilft den Datenschutzbeauftragten aller beteiligten Unternehmen, eine rechtssichere Datenverarbeitung zu bewerkstelligen.«

Deutschland. Diese lösen die nationalen Regelungen für die Datenverarbeitung im Auftrag ab. Demnach sind ab dem 25. Mai 2018 deutsche Spezial-Regelungen hinsichtlich der Auftragsverarbeitung, wie sie beispielsweise in § 80 SGB X oder in einzelnen Landesgesetzen (z.B. Krankenhausgesetzen der Länder) zu finden sind, grundsätzlich ungültig und stellen

keine gültigen rechtlichen Anforderungen dar.

Auch die Anforderungen an die datenschutzrechtlichen Inhalte von Auftragsverarbeitungs-Verträgen (AV-Verträgen) wurden im Rahmen der DSGVO festgelegt. Diese entsprechen weitestgehend dem jetzigen deutschen Recht, jedoch gibt es Abweichungen, die bei zukünftigen Vertragsabschlüssen zu beachten sind. Beispielsweise werden neben begrifflichen Änderungen die Anforderungen an die Verpflichtung zur Vertraulichkeit, an die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie an die Unterstützung des Auftraggebers (neu „Verantwortlichen“) durch den Auftragnehmer (neu „Auftragsverarbeiter“) geändert bzw. spezifiziert.

Dies haben Vertreter von dem Bundesverband Gesundheits-IT – bvtg e.V., der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), dem Berufsverband der Datenschutzbeauftragten

Deutschlands (BvD) e. V. (Arbeitskreis „Medizin“), der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e. V. (GMDS) (Arbeitsgruppe „Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen“) und der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e. V. (Arbeitskreis „Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheits- und Sozialwesen“) zum Anlass genommen, um die bisherige Version des Mustervertrags grundlegend zu überarbeiten und Hinweise zum Umgang mit Altverträgen zu geben.

„Die Regelungen der DSGVO gelten nicht nur für zukünftige Vertragsabschlüsse, sondern auch für alle schon vorhandenen und noch laufenden Verträge. Das bedeutet, dass die verschiedenen Gesundheitseinrichtungen, wie Arztpraxen und Krankenhäuser, die Verträge, die sie mit ihren Dienstleistern abgeschlossen haben, auf ihre Konformität mit den Anforderungen der DSGVO überprüfen sollten



und gegebenenfalls die Verträge abändern müssen. In diesem Kontext fungieren die Leistungserbringer als Dateninhaber und müssen sich im Klaren sein, dass sie bei Nichteinhaltung der datenschutzrechtlichen Standards unbeschränkt haftbar gemacht werden können. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit DKG, BvD, GMDS und GDD zusammengesetzt und eine Hilfestellung für unsere Kunden erarbeitet“, erläutert Katrin Keller, zuständige Vorstand für Datenschutz und IT-Sicherheit im bvitg.

Für ihr umfassendes Werk haben die Verbände hierzu einen kommentierten Muster-AV-Vertrag entworfen, der auf die besonderen Belange des Gesundheitswesens eingeht: „Der Mustervertrag hilft den Datenschutzbeauftragten aller beteiligten Unternehmen – in Arztpraxen, Krankenhäusern und bei IT-Herstellern, eine rechtssichere Datenverarbeitung zu bewerkstelligen“, erklärt Nikolaus Schrenk, Vorstand des BvD.

DKG-Hauptgeschäftsführer Georg Baum begrüßt die gemeinsam erarbeitete Fassung: „Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung“, so Baum. Für die Krankenhäuser sei der aktualisierte Mustervertrag eine große Hilfestellung, um das Thema Datenschutz im Gesundheitswesen so weit wie möglich sicher und praxisgerecht umzusetzen. ■

Den Muster-Vertragstext finden Sie unter:

<http://ds-gvo.gesundheitsdatenschutz.org/html/adv-vertrag.php>

Alles rund um den Umgang mit Altverträgen erhalten Sie unter:

http://ds-gvo.gesundheitsdatenschutz.org/html/adv_altvertraege.php

SOZIALRAUM DIGITAL

Schwerpunkt: Digitalisierung im Miteinander

Am 19. Juni 2017 diskutierten Fachleute aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen der interdisziplinären Konferenz „Sozialraum Digital – Chancen und Herausforderungen für ein Miteinander im digitalen Zeitalter“ in Berlin die Chancen und Herausforderungen, die sich aus den zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung insbesondere für ältere Menschen ergeben.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam von dem bvitg e.V., den Innovation Health Partners, der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Soziales und Gesundheit, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt. Das Thema der interdisziplinären Konferenz lautete: der Einfluss der Digitalisierung auf ältere Menschen – ein Thema, das aktuell in vielen gesellschaftlichen Bereichen oben auf der Agenda steht.

Mit dem Fokus Sozialraum tauschten sich u.a. die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesseniorenministerium Elke Ferner, Experten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie die Teilnehmenden über die Chancen und Herausforderungen für ein Miteinander im digitalen Zeitalter aus und stellten sich dabei folgende Fragen: Was kann Digitalisierung im Sozialraum leisten? Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Teilhabe und das Miteinander der Menschen vor Ort?

Welche Möglichkeiten bestehen, dass der „smart user“ keine exklusive Gruppe bleibt, sondern dass alters- und ressourcenunabhängig digitale Angebote den Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement im Sozialraum stärken? Worin bestehen Grenzen der Digitalisierung im Miteinander?

Nach einigen Vorträgen erarbeiteten die Teilnehmer am Nachmittag in insgesamt vier Workshops Empfehlungen für ein gelingendes Miteinander mit Unterstützung der Digitalisierung aus:

- Sozialraum Digital – Digitale Kompetenz und Empowerment älterer Menschen
- Nachbarschaftshilfe per WhatsApp und die Einbindung in professionelle Pflege
- Bürgerschaftliches Engagement in der Vernetzten Gesellschaft
- Better@Home – Was können digitale Lösungen dazu beitragen?

Die Veranstaltung knüpfte dabei unter anderem an die Ergebnisse des runden Tisches „Aktives Altern – Übergänge gestalten“ des Bundesseniorenministeriums und an die Expertenrunde an, die sich auf dem Digital-Gipfel der Bundesregierung am 12. Juni 2017 in Ludwigshafen mit älteren Menschen als Ko-Entwicklern neuer Techniken zur Unterstützung für ein gesundes Alter beschäftigte. ■

bvitg-Talente FORUM 2017

Im Rahmen eines vom bvitg gegründeten Talente-Netzwerks trafen sich junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger bvitg-Mitgliedsunternehmen zu ihrem ersten Forum.



Die Nachwuchsförderung in der Gesundheits-IT-Branche gehört zu einer der Aufgaben, die sich der bvitg zum Ziel gesetzt hat. Nach einer Vielzahl an externen Karriere-Angeboten, die der bvitg besonders im Rahmen der conHIT in den letzten Jahren entwickelt hat, wurde 2016 das bvitg-Talente-Netzwerk gegründet. Dieses ist seit Oktober 2016 bereits auf 19 Talente aus 12 bvitg-Mitgliedsunternehmen gewachsen.

Nun trafen sich am Donnerstag, dem 8. Juni 2017, 15 bvitg-Talente (inklusive einer Vertreterin der bvitg-Geschäftsstelle) zu ihrer ersten Jahreskonferenz, dem bvitg-Talente-

Forum, in Berlin. Gäste waren Dr. Johannes Wimmer, Arzt und Digitalisierungsexperte, und Jens Naumann als verantwortlicher bvitg-Vorstand.

Für einen inspirierenden Auftakt des bvitg-Talente-Forums mit anregenden Diskussionen sorgte Dr. Johannes Wimmer, der einen sehr ehrlichen und offenen Einblick in den aktuellen Digitalisierungsstand im Arzt- und Krankenhausalltag ermöglichte und u.a. über seine Erfolge bei der Patientenkommunikation mithilfe von Videos berichtete.

Jens Naumann gab einen kurzen Abriss zur Historie des Verbandes und den Einbringungsmöglichkeiten für die Talente generell und jedes

Talent individuell. Danach stellte das Kernteam der Talente den im ersten Entwurf erarbeiteten Aktionsplan 2017/2018 vor und zur Diskussion.

In arbeits- und ergebnisreichen Open Space Sessions am Nachmittag wurden weitere konkrete Maßnahmen erarbeitet, die im Aktionsplan ergänzt werden. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle gilt den bvitg-Mitgliedsunternehmen, die bereits Talente benannt haben, den teilnehmenden Talenten selbst und natürlich unseren Gästen, die wesentlich zum Gelingen des ersten Talente-Forums beigetragen haben. Das Netzwerk freut sich über weitere aktive Mitglieder. ■



BVITG- SOMMERFEST

*Gemeinsam feierte am 1. Juni 2017
die Gesundheits-IT-Branche
mit Vertretern aus Politik,
Selbstverwaltung und Wissenschaft
auf dem Restaurantschiff PATIO
in Berlin den „offiziellen
Sommerbeginn“.*



bvitg-Positionen zur Gesundheitspolitik BUNDESTAGSWAHL 2017

Im Hinblick auf die kommende Bundestagswahl hat der Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V. ein Positionspapier veröffentlicht.

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung in Berlin wurden im März erstmalig die Positionen des Bundesverbands Gesundheits-IT – bvitg e.V. zur Bundestagswahl 2017 vorgestellt. Darin fordert der bvitg von der kommenden Bundesregierung ein klares Bekenntnis zur konsequenten Digitalisierung des Gesundheitswesens.

„Die aktuelle Bundesregierung hat sich intensiv mit der Digitalisierung des Gesundheitssystems auseinandergesetzt und dahingehend wichtige, längst überfällige Impulse gesetzt. Im

industrielle Gesundheitswirtschaft aufgearbeitet werden.

Nur gemeinsam kann ein ganzheitliches und sektorenübergreifendes eHealth-Zielbild entwickelt werden, von dem sich konkrete und messbare strategische Ziele für die Versorgungslandschaft und für die Gesundheitswirtschaft ableiten lassen.

► **EINE ZENTRALE KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUR ETABLIEREN**

Eine zentrale Infrastruktur für die Kommunikation im Gesundheitswesen zwischen allen Beteiligten – also Leistungserbringern, Kostenträgern und Patientinnen und Patienten – muss fest verankert werden und mittelfristig auch die Kommunikation über europäische Grenzen hinweg ermöglichen. Dabei muss auch die Kommunikation mit Registern beachtet werden.

Die digitale Transformation des Gesundheitswesens kann am besten durch eine staatliche eHealth-Agentur unterstützt werden, die außerhalb der Selbstverwaltungsstrukturen die Digitalisierung zügig voranbringt.

► **DIE PERSÖNLICHE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE ALS INFRASTRUKTURMASSNAHME UMSETZEN**

Bürgerinnen und Bürger brauchen ein Recht auf ihre Gesundheitsdaten in elektronischer und strukturierter Form sowie damit einhergehend ein Recht auf den Zugang zu diesen Daten durch Nutzung einer frei wählbaren persönlichen elektronischen Patientenakte. Zugang und Refinanzierung

müssen im politischen Prozess geklärt und verbindlich festgelegt werden.

Ein Zusammenführen der im Sozialgesetzbuch V verankerten elektronischen Patientenakte und des Patientenfalls zu einer einzigen elektronischen Patientenakte in Patientenhöhe ist diesbezüglich ebenfalls anzustreben und entspricht einer patientenzentrierten, digitalen medizinischen Versorgung.

► **KOMMUNIKATION ZWISCHEN INFORMATIONSTECHNISCHEN SYSTEMEN FÖRDERN**

Das Interoperabilitätsverzeichnis muss gemäß der „Planungsstudie Interoperabilität“ aus dem Jahr 2014 weiterentwickelt werden und somit technische und semantische Interoperabilität informationstechnischer Systeme herbeiführen. Lösungen müssen dabei mit anderen Ländern der Europäischen Union abgestimmt und weiterentwickelt werden und nicht proprietäre nationale Standards stärken.

Deutschland ist in den internationalen Normungsgremien und Standardisierungs-Organisationen nur unzureichend vertreten, da Experten oft nicht die Ressourcen zur Verfügung haben, um sich dort einzubringen. Eine staatliche Unterstützung durch Schulungsangebote und finanzielle Maßnahmen würde zur Nutzung internationaler Standards in Deutschland sowie deren Anpassung an spezifische deutsche Bedürfnisse beitragen. Diese müssen nach der Anpassung auf deutsche Bedürfnisse verpflichtend Anwendung finden.

» Im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode geht es nun darum, diese Impulse aufzugreifen und weiterzuentwickeln.«

Hinblick auf die nächste Legislaturperiode geht es nun darum, diese Impulse aufzugreifen und weiterzuentwickeln“, erklärt Matthias Meierhofer, Vorstandsvorsitzender des bvitg.

Als Vertreter der führenden Anbieter von digitalen Lösungen im Gesundheitswesen hat der bvitg dabei folgende Handlungsfelder mit großer Bedeutung für die künftige Digitalisierung identifiziert:

► **EIN NATIONALES eHEALTH-ZIELBILD ENTWICKELN**

In einem strukturierten Prozess müssen unter Beteiligung der Industrie und der weiteren relevanten Stakeholder die Potenziale der Digitalisierung für die Versorgung und für die



➤ **DIE QUALITÄT VON MOBILEN ANWENDUNGEN IN DER MEDIZINISCHEN VERSORGUNG SICHERSTELLEN**

Die Qualität von Apps hat viele Facetten, die je nach Anwendungsfall unterschiedliche Relevanz haben. Bei der Bewertung von Qualität sollten bestehende Qualitätskataloge und Bewertungsverfahren berücksichtigt werden. Bürgerinnen und Bürgern sowie professionellen Anwendern sollten zielgruppenspezifische Informationen zu verschiedenen Aspekten der Qualität von mobilen Anwendungen zur Verfügung stehen. Anbieter von Apps müssen darüber hinaus zur Einhaltung bestehender Regeln ver-

pflichtet und auf deren Gültigkeit hingewiesen werden (Datenschutz, Medizinprodukterecht, Interoperabilität).

➤ **WETTBEWERB SICHERSTELLEN UND MARKTBEDINGUNGEN ERHALTEN**

Die Gesundheitswirtschaft ist eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft und die Gesundheits-IT eine Branche mit enormen Potenzialen. Die Hersteller von informationstechnischen Systemen und deren Kunden profitieren von einem fairen Wettbewerb, was sich auch an der zunehmenden Bedeutung der Branchenmesse conhIT – Connecting Healthcare IT zeigt. Körperschaften des öffentlichen

Rechts dürfen durch kartellrechtlich bedenkliche Angebote diesen Markt nicht zum Versagen bringen.

Patientinnen und Patienten sowie medizinische Einrichtungen – ob ambulant oder stationär – profitieren von verbesserten Prozessabläufen und einer modernen Kommunikation. Der Einsatz modernster Technologie unterstützt außerdem den Schutz vor Angriffen aus dem Internet. Die Finanzierung der Digitalisierung von medizinischen Einrichtungen muss sichergestellt sein und diese somit dazu befähigt werden, längst notwendige Investitionen zu tätigen.

www.bvitg.de/positionspapiere.html

UNTERNEHMEN AUF www.health-it-portal.de

Das Berliner Unternehmen **ID** (Information und Dokumentation im Gesundheitswesen) entwickelt seit 1985 Qualitätswerkzeuge für medizinische Dokumentation und Gesundheitsökonomie und realisiert darüber hinaus Gutachten und Forschungsprojekte im Gesundheitswesen. ID offeriert Standardsoftware für die Codierung von Diagnosen und Prozeduren in den verschiedensten Klassifikationen, Grouper für die Entgeltmittlung in Fallpauschalenbasierten Abrechnungssystemen sowie Systeme zur Leistungsanalyse und Arzneimitteltherapiesicherheit.

Die **mediDOK GmbH** ist eine inhabergeführte Firma mit Sitz in Dossenheim (bei Heidelberg) und seit 1998 im Bereich der medizinischen Bildarchivierung als Software-Entwicklungs-Unternehmen tätig. In dieser Zeit wurden mehr als 11 000 Systeme verkauft, davon über 600 Systeme in Anbindung an die verschiedensten DICOM-Modalitäten (Digitales Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.). Hauptprodukt ist das „mediDOK Bild- und Dokumentenarchiv“, eine Software zur Archivierung aller Bilddaten und Dokumente, die in einer Arztpraxis bzw. einer medizinischen Einrichtung anfallen.

Die **soffico GmbH** entwickelt zukunftsichere, innovative Softwarelösungen „to combine the power of people and things“. Durch die Verbindung von Menschen, Prozessen, Systemen und Dingen schaffen wir Synergien und helfen unseren Kunden, die digitale Transformation erfolgreich zu meistern. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Integration ihrer Applikationen und Systeme, um die richtigen Daten in Echtzeit für den richtigen Anwender bereitzustellen. Die Middleware Orchestra ermöglicht eine effiziente und sichere Interoperabilität zwischen verschiedenen IT-Systemen.

Die **Telekom Healthcare Solutions (THS)** ist ein strategisches Wachstumsfeld der Deutschen Telekom. Sie gliedert sich in die operativen Einheiten Deutsche Telekom Healthcare and Security Solutions GmbH und Deutsche Telekom Clinical Solutions GmbH. Als führender Anbieter von Healthcare-ICT vereinigt die THS Kompetenzen, um alle Akteure im Gesundheitswesen sicher und digital miteinander zu vernetzen. Angeboten wird eine breite Produktpalette an innovativen eHealth-Lösungen aus einer Hand für das gesamte Gesundheitswesen.



TAUBENSTRASSE

LUISE REDDERS

Hier werden die Menschen vorgestellt, die in der Berliner Geschäftsstelle des bvtg die Verbandsarbeit organisieren.



Luise Redders

Luise Redders ist der Neuzugang beim bvtg. Seit August 2017 ist sie für die Gremien- und Mitgliederverwaltung des Bundesverbandes zuständig. In ihren Verantwortungsbereich fällt dabei die Organisation und Koordination der gesamten Verbandsarbeit.

Geboren und aufgewachsen ist Luise Redders am Bodensee. Sie studierte in Freiburg Politikwissenschaften, wo sie im Anschluss auch den Masterstudiengang „Vergleichende Geschichte der Neuzeit“ absolvierte. Während eines Praktikums im Deutschen Bundestag im Rahmen ihres

Studiums verliebte sie sich gleich in die Hauptstadt. Ihr Weg führte sie nach dem Studium erst einmal nach Hamburg, bevor sie dann in ihre neue Wahlheimat Berlin kam, wo sie mit ihrem Mann vor Kurzem eine Wohnung in Berlin-Kreuzkölln bezogen hat.

In ihrer Freizeit testet sie auf Streifzügen durch die Stadt mit ihrem Mann und Freunden gern neue Restaurants aus. Nach dem Umzug ist sie außerdem noch fleißig dabei, die neue Wohnung einzurichten. Zum Ausgleich betreibt Luise Redders Pilates und liest gern. ■

AUS DEN ARBEITSGRUPPEN

Dieses Mal berichtet die Arbeitsgruppe Interoperabilität von ihrem Treffen. Dabei standen im Vordergrund der Diskussion gesetzliche Vorgaben zur Interoperabilität.



bvitg-Arbeitsgruppe Interoperabilität

Am 5. Juli traf sich die AG Interoperabilität zu ihrem zweiten Präsenztreffen in 2017. Auf der Agenda standen neben „eigenen“ AG-Projekten, wie dem FHIR-Workshop zur Vernetzung von mobilen Apps mit Praxis- und Kliniksystemen, einige gesetzliche Vorgaben zur Interoperabilität.

So wurde durch ein „überraschendes“ Omnibusverfahren am 1. Juni 2017 eine Änderung im § 291d SGB V vom Bundestag beschlossen, die nun auch Fristen zur Umsetzung von standardisierten Schnittstellen zur Archivierung sowie zur Übertragung von Patientendaten bei einem Wechsel der Gesundheits-IT-Systeme vorsieht. Hinzugekommen ist auch eine Ermächtigung des BMG, Fristen für die Integration weiterer offener und standardisierter Schnittstellen festzulegen. Dies wurde von der AG kritisch diskutiert: Zum einen sei es nicht absehbar, welche Schnittstellen das sein könnten, zum anderen impliziere das Gesetz eine gewisse Beliebigkeit bei der Fristenlegung, was die Industrie vor große Probleme in der Implementierung der Schnittstellen stellen könnte. Vorab sei

es grundsätzlich erstmal notwendig, dass sich der bvitg gemeinsam mit der KBV und DKG Gedanken über die Durchführung sowie den inhaltlichen Umfang von Archivierung und Systemwechsel mache. Vor allem im stationären Sektor müsste der bvitg gemeinsam mit seinen betroffenen Mitgliedern einen Standard für einen Systemwechsel finden. Weitere konkrete Spezifikationen wie der Arztbrief PLUS werden derzeit schon über das Interoperabilitätsforum erarbeitet.

Ein weiteres Thema der Sitzung war die Einführung des Interoperabilitätsverzeichnisses vesta. Dieses hat seinen Betrieb am 30. Juni 2017 aufgenommen. Parallel dazu wurden Experten nominiert, darunter für den bvitg Dr. Peter Geibel und Dr. Frank Oemig. Ihre Aufgabe wird es sein, Standards und Empfehlungen der gematik zu kommentieren. Grundsätzlich gäbe es laut der AG-Teilnehmer noch eine Reihe ungeklärter Fragen wie: Was ist alles ein Standard? Und in welcher Granularität sollen Leitfäden eingestellt werden? Bis zur nächsten Sitzung am 9. November 2017 bleibt es also spannend. ■

TERMINE

SZ-Kongress „Digital Health – Gesundheit neu denken“

26. September 2017 | München
www.sz-digital-health.de

Als Kooperationspartner unterstützt der bvitg die Süddeutsche Zeitung inhaltlich bei der Ausrichtung ihres Kongresses zum Thema „Digital Health“

conhIT-Kongressbeiratssitzung

27. September 2017 | Berlin
www.conhit.de

Die Mitglieder des conhIT-Kongressbeirates setzen den Startpunkt zur Vorbereitung des conhIT-Kongresses 2018.

Interoperabilitätsforum

28./29. September 2017 | Berlin
www.interoperabilitaetsforum.de

Auf den Treffen des Interoperabilitätsforums werden Fragen und Probleme der Interoperabilität in der Kommunikation zwischen verschiedenen Anwendungen vorgestellt, Lösungsansätze eruiert und entsprechende Aktivitäten festgelegt.

Seminar: Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung

5. Oktober 2017 | Berlin
www.bvitg.de

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht sein, mit deren Umsetzung sich schon jetzt alle datenverarbeitenden Stellen befassen müssen. Das bvitg-Seminar bildet einen Brückenschlag zwischen der rechtlichen Interpretation der DSGVO und ihrer praktischen Umsetzung.

2. Deutscher Interoperabilitätstag

18. Oktober 2017 | Dortmund
www.ztg-nrw.de

Nach erfolgreicher Premiere im Rahmen des IHE-Europe Connectathons 2016 in Bochum wird der Deutsche Interoperabilitätstag im Jahr 2017 fortgesetzt.